Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7476

21. 06. 90

Sachgebiet 8052

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Hauser (Krefeld), Frau Augustin, Frau Dempwolf, Doss, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Dr. Hellwig, Hinsken, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Karwatzki, Frau Limbach, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Schätzle, Frau Schmidt (Spiesen), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski, von Schmude und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Frau Walz, Frau Würfel, Bredehorn, Eimer (Fürth), Dr. Feldmann, Funke, Grünbeck, Heinrich, Kleinert (Hannover), Dr. Thomae, Dr. Weng (Gerlingen) und der Fraktion der FDP

Frauen im Mittelstand

Der seit 1983 andauernde konjunkturelle Aufschwung hat die Beschäftigungschancen der Frauen wesentlich verbessert. Noch nie ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen so hoch gewesen wie heute. Mehr als 10 Millionen Frauen sind erwerbstätig. Das entspricht 39 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in den letzten zehn Jahren um knapp 1,5 Millionen gestiegen. Während zwischen 1979 und 1988 die Zahl der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft und im warenproduzierenden Gewerbe um 900 000 zurückging, entstanden im Dienstleistungssektor zusätzlich 1,3 Millionen Arbeitsplätze. Damit ist der Dienstleistungsbereich, in dem mittelständische Unternehmen eine wesentliche Rolle spielen, quantitativ der bedeutendste Wirtschaftssektor für die Beschäftigung von Frauen. In diesem Bereich finden sich auch die meisten Existenzgründungen. Heute wird bereits jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet.

Der Strukturwandel in Richtung Dienstleistungen eröffnet den Frauen zusätzliche Beschäftigungschancen. Jedoch werden Rolle und Position der Frauen in unserer Wirtschaft nicht allein vom Grad der Erwerbsbeteiligung bestimmt. Die Organisation der Arbeitszeit, die Anzahl und Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Betriebsvereinbarungen, die Frauen-Familienpausen, die Rückkehr in den Beruf oder Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung bieten, sind wesentliche Merkmale für die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern im wirtschaftlichen Leben.

Da kleine und mittlere Unternehmen den größten Anteil an neu geschaffenen Arbeitsplätzen haben, kommt ihnen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wachsende Bedeutung zu.

Daher ist es dringend notwendig, die Situation der Frauen im Mittelstand und die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation umgehend und umfassend zu untersuchen. Es ist zu prüfen, welche Schritte die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hinblick auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Arbeitnehmerinnen in mittelständischen Betrieben

1. Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Handwerk untergliedert nach Unternehmensgrößenklassen?

2. Wie viele Frauen sind in Führungspositionen in mittelständischen Betrieben tätig:
   - 0 – 20 Beschäftigte
   - 20 – 200 Beschäftigte
   - 200 – 500 Beschäftigte
   - 500 – 1 000 Beschäftigte
   - über 1 000 Beschäftigte?

   Welche Vergleichszahlen über den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Großunternehmen liegen der Bundesregierung vor?

3. Sind signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen für Frauen zwischen Klein- und Mittelbetrieben und Großbetrieben feststellbar?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Verbot der Nachtarbeit für gewerbliche Arbeiterinnen die Beschäftigung von Frauen erheblich erschwert und damit die Berufsausbildung negativ beeinflußt?

   Ist eine Beseitigung dieser die Chancengleichheit behindernden Regelung beabsichigt?

5. Gibt es für Frauen im Bereich der Fortbildung Kooperationsmodelle zwischen Groß- und Kleinbetrieben?

   Welche anderweitigen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung?

   Bestehen für derartige Kooperationsmodelle Förderungsmöglichkeiten?

6. Wie hoch liegt gegenwärtig das jährliche Finanzierungsvolumen für
   - das Mutterschaftsgeld,
   - die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld,
   - die aufgrund von Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft vor Beginn der Schutzfrist zu zahlende Lohnfortzahlung,
   - die Pauschbeträge des Bundes

   jeweils gegenwärtig und im Jahre 1967?

Wie entwickelten sich in dieser Zeitspanne die jeweils auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und dem Bund entfallenden Finanzierungsanteile an den obigen Gesamtkosten?

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Erhöhung und zur Dynamisierung des Mutterschaftsgeldes und des Pauschbetrages je Geburt an die Krankenkasse?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Erhöhung des Erstattungsumfangs der Arbeitgeberkosten im Rahmen des gesetzlichen Umlageverfahrens?

7. Hält die Bundesregierung ein größeres Angebot an Krabbelstuben, Kindergärten und Kinderhorten sowie günstigere Öffnungszeiten der familienergänzenden Erziehungseinrichtungen für erforderlich, um Frauen die Vereinbarkeit von Familie und außerhäuslicher Berufstätigkeit zu erleichtern?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem Angebot an betreuten Grundschulen und nach Anreizsystemen zugunsten von Firmen, die familienunterstützende Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen bzw. sich an öffentlichen Einrichtungen beteiligen?

8. Gibt es Informationen darüber, wie viele Frauen in mittelständischen Betrieben während des Erziehungsurlaubs Kontakt zu ihrem Arbeitgeber halten?

9. Wie viele Frauen übernehmen während des Erziehungsurlaubs eine Teilzeitbeschäftigung in ihrem bisherigen Betrieb und gibt es unternehmensgrößenspezifische Unterschiede?

10. In welchem Umfang wird der durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub entsprechende Arbeitsausfall durch die Einstellung von Ersatzkräften bzw. durch Überstunden ausgeglichen?

11. Gibt es gesetzliche Vorschriften, die Betriebe veranlassen können, anstatt mehrerer Teilzeitarbeitsplätze ausschließlich Vollzeitarbeitsplätze anzubieten?

12. Wie hoch ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in mittelständischen Betrieben, aufgegliedert nach Männern und Frauen, im Verhältnis zu den Vollzeitbeschäftigten?

    Lassen sich branchenspezifische Unterschiede feststellen?

13. In welchen Berufen und in welchen Positionen wird Job-Sharing praktiziert?

    Werden von der Inanspruchnahme einer Job-Sharing-Stelle Aufstiegschancen beeinflußt?

14. Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkungen der Regelung in § 5 des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985?

II. Existenzgründungen durch Frauen – Frauen als Unternehmerinnen

1. Wie viele freiberuflich Tätige gibt es heute, wie hoch ist der Anteil an Frauen und wie hat sich ihre Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

2. Wie hoch war der Anteil der Unternehmerinnen an der Gesamtzahl der Selbständigen in den letzten Jahren
   - insgesamt,
   - in der gewerblichen Wirtschaft,
   - im Handel,
   - im Dienstleistungsbereich,
   - in der Land- und Forstwirtschaft,
   - in den Freien Berufen,
   - im Handwerk?

3. Aus welchen Gründen machen sich Frauen selbständig?

4. In welchem Alter machen sich diese Frauen selbständig?

5. Welche Ausbildung haben diese Frauen und läßt sich ein direkter Bezug zwischen Ausbildungsberuf und späterer Selbständigkeit herstellen?

6. Lassen sich hinsichtlich Ausbildung und bisheriger Berufstätigkeit Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sich selbständig machen, feststellen?

7. Wie bereiten sich Frauen auf die Selbständigkeit vor und welche Institutionen sind ihnen dabei behilflich bzw. bieten spezielle Programme an?

8. Gibt es bei der Vorbereitung auf die Selbständigkeit nachweisbare Verhaltensunterschiede zwischen Männern und Frauen und wie reagieren ggf. die verschiedenen Institutionen auf diese Unterschiede?

9. Liegen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang der Wunsch nach Selbständigkeit von den Familien
   - bei den Frauen,
   - bei den Männern

   mitgetragen wird?

10. Welche Kriterien spielen bei der Vergabe von Krediten bei Unternehmensgründungen eine herausragende Rolle, und inwieweit spielt das Einkommen des Ehegatten bei der Kreditvergabe bei Unternehmensgründungen von Frauen eine besondere Rolle?

11. Existenzgründungen von Frauen fallen häufig in die Zeit, in der die familiäre Belastung für die Frau wegen der Kinder..erziehung am größten ist.

    Welche über die bisherigen von der Bundesregierung durchgesetzen Maßnahmen hinausgehenden Initiativen sind denkbar, die jungen Frauen die Exitenzgründung erleichtern könnten?

12. Wie vereinbaren Frauen ihre Aufgaben als Selbständige mit ihren Aufgaben bei der Familienarbeit, insbesondere der Kindererziehung und Pflege von älteren Familienangehörigen?

13. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die Frauen, die im Unternehmen des Ehemannes mithelfen, nach einer Familienphase

leichter den Wiedereinstieg in das Berufsleben finden als andere Frauen?

14. Werden Frauen als Unternehmerinnen weitergebildet?

    Wenn ja, in welcher Form und von welchen Institutionen?

15. Wie hoch ist die Insolvenzrate bei von Unternehmerinnen gegründeten Unternehmen und unterscheidet sie sich von der Insolvenzrate bei Unternehmern?

16. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer einer Selbständigkeit bei Frauen im Vergleich zu der Selbständigkeit bei Männern?

III. Situation der mithelfenden Familienangehörigen

1. Wie viele Frauen sind als mitarbeitende oder mithelfende Familienangehörige im Unternehmen des Ehemannes
   - insgesamt,
   - in der gewerblichen Wirtschaft,
   - im Handel,
   - im Handwerk,
   - im Dienstleistungsbereich,
   - in der Land- und Forstwirtschaft,
   - in den freien Berufen

   tätig, und wie gestaltet sich ihre soziale Absicherung?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Frauen, die im Unternehmen ihres Ehemannes tätig sind, die Bedeutung von Arbeitsverträgen für ihre soziale Absicherung stärker bewußt zu machen?

3. In wie vielen Betrieben und in welchen Gesellschaftsformen sind Frauen am Unternehmen des Ehemannes beteiligt?

4. Ist bekannt, wie viele Frauen, die als mithelfende oder mitarbeitende Familienangehörige im Unternehmen des Ehemannes mitgearbeitet haben, das Unternehmen nach dem Tode des Ehemannes allein, mit Kindern oder mit anderen Teilhabern weiterführen?

5. Gibt es Daten über den Ausbildungsstand der Frauen, die als mithelfende und mitarbeitende Familienangehörige im Unternehmen des Ehemannes tätig sind?

6. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Frauen mit der Heirat ihren Beruf gewechselt haben?

   Haben sich aus dem Wechsel Schwierigkeiten ergeben?

7. Welche Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen im selbständigen Mittelstand, besonders für mithelfende und mitarbeitende Familienangehörige, gibt es?

   Gibt es hinsichtlich des Weiterbildungsangebotes ein Stadt/Land-Gefälle?

8. Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten Defizite?

   Falls ja, wie könnten diese beseitigt werden?

9. In welche öffentlich geförderten Weiterbildungsprogramme können Frauen des selbständigen Mittelstandes eingebunden werden?

Bonn, den 21. Juni 1990

Frau Männle
Frau Verhülsdonk
Hauser (Krefeld)
Frau Augustin
Frau Dempwolf
Doss
Frau Fischer
Frau Geiger
Frau Dr. Hellwig
Hinsken
Frau Hoffmann (Soltau)
Frau Karwatzki
Frau Limbach
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Roitzsch (Quickborn)
Frau Schätzle
Frau Schmidt (Spiesen)
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wisniewski
von Schmude
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Frau Folz-Steinacker
Frau Dr. Hamm-Brücher
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Frau Walz
Frau Würfel
Bredehorn
Eimer (Fürth)
Dr. Feldmann
Funke
Grünbeck
Heinrich
Kleinert (Hannover)
Dr. Thomae
Dr. Weng (Gerlingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333